

Tag und Ort **Mittwoch, den 14.11.2017 in Raisting**

Vorsitzender **Martin Höck, Erster Bürgermeister**

Schriftführer **Martina Hermer-Winkler**

Eröffnung der Sitzung Der Vorsitzende erklärte die öffentliche Sitzung um 20.00 Uhr für eröffnet.
Er stellt fest, dass sämtliche Mitglieder ordnungsgemäß geladen wurden und dass Zeit, Ort und Tagesordnung für die öffentliche Sitzung gemäß Art.52 Bayer. Gemeindeordnung (GO) ortsüblich bekannt gemacht worden sind.

Von den 15 Mitgliedern (einschl. Vorsitzender) des Gemeinderates sind um 20.00 Uhr 13 Mitglieder anwesend.

Unentschuldig:

Gäste:

Der Vorsitzende stellte fest, dass der Gemeinderat somit nach Art. 47 Abs. 2 GO beschlussfähig ist.

Genehmigung der letzten Sitzungsniederschrift Die letzte Sitzungsniederschrift wurde
X ohne Einwendungen genehmigt,
 folgende Einwendungen.

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 02) vom 14.11.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

TOP 1:

Bauantrag: Ersatzneubau eines Einfamilienhauses mit Garage auf Fl.Nr. 484/1, Rothbad 2

Beschluss:

Das gemeindliche Einvernehmen wird erteilt.

Abstimmungsergebnis

13:0

TOP 2:

Antrag der Schützengesellschaft Raisting e.V. auf Zuwendung zur Förderung des außerschulischen Sports für das Jahr 2017 (Übungsleiterzuschuss)

Beschluss:

Die Schützengesellschaft Raisting erhält zur Förderung des außerschulischen Sports für das Jahr 2017 eine Zuwendung in Höhe von 524,31 € (gleichlautend mit dem Bescheid des LRA WM-SOG)

Abstimmungsergebnis

13:0

TOP 3:

Beratung und Zustimmung zum Haushalt 2018 für die Kindertagesstätte „ZwergerInest“ der AWO

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt dem Haushaltsentwurf 2018 und der Budgetvereinbarung 2018 für die Kindertagesstätte „ZwergerInest“ zu. Die Möglichkeit einen Platz für ein Freiwilliges Soziales Jahr zu besetzen, muss extra beantragt werden.

Abstimmungsergebnis

13:0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 03) vom 14.11.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Top 4:

Neubau der Seniorenwohnanlage: Vergabe des Auftrages für die Herstellung des Löschwasserbehälters

Beschluss:

Der Gemeinderat stimmt der Vergabe, nach Prüfung und Wertung der Angebote hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien, an die Firma Schmid Systembau GmbH, 87679 Westendorf, mit einer Auftragssumme von 24.023,13 € (incl. 19 % MwSt) zu.

Abstimmungsergebnis

13:0

Top 5:

Beratung und Beschluss über zwei zusätzliche Straßenbeleuchtungs-Brennstellen in der Zugspitzstraße

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt, in der Zugspitzstraße zwei zusätzliche Brennstellen einzurichten und nimmt das Angebot der Bayernwerk Netz GmbH nach Prüfung und Wertung hinsichtlich rechnerischer, technischer und wirtschaftlicher Kriterien mit einer Auftragssumme in Höhe von 4.675,89 € (incl. 19 % MwSt) an.

Abstimmungsergebnis

0:13 (Antrag ist somit abgelehnt)

Top 6:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur Aufstellung des Bebauungsplanes „Fasanenweg“, Gemeinde Wielenbach

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis

13:0

Sitzungsniederschrift (öffentlich Seite 04) vom 14.11.2017

**Nr. und Gegenstand
der Beratung**

**Beschluss
und Abstimmungsergebnis (mit/gegen)**

Top 7:

Stellungnahme im Rahmen der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB zur 6. Änderung Flächennutzungsplan Haunshofen West der Gemeinde Wielenbach

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis

13:0

Top 8:

Stellungnahme im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 1 BauGB zur 8. Änderung des Flächennutzungsplans Gemeinde Wielenbach

Beschluss:

Die Gemeinde Raisting erhebt keine Einwände. Sollten sich im Verlauf des Verfahrens keine bedeutenden Änderungen ergeben, kann auf eine Beteiligung der Gemeinde Raisting im weiteren Verlauf des Verfahrens verzichtet werden.

Abstimmungsergebnis

13:0

Nächste Sitzung : 06.12.2017

**Konrad Schönherr
Zweiter Bürgermeister**

**M. Hermer-Winkler
Protokollführerin**

Gemeinderatsmitglieder: